

An die  
Gemeindeverwaltung  
Rathaus  
88682 Salem-Neufrach

02.10.2017

**Fragenkatalog zum Themenkomplex „Seeallianz“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinderatsitzung vom 01.08.2017 wurden wir gebeten, inhaltliche Fragen in den Fraktionen zu diskutieren und der Verwaltung zukommen zu lassen. Die Abstimmung über den Beitritt solle noch vor Jahreswechsel erfolgen. Von den Gemeinderäten und Ortsreferenten, die an den Fraktionssitzungen der CDU teilnehmen, sind folgende Fragen ausgearbeitet worden:

**I. Zur Präsentation**

**a) Mögliche Struktur und Geschäftsanteile**

Gesellschafter	Anteiliges Eigenkapital	Anteil Seeallianz	Regulatorische Anlagenbasis Brutto	Baukostenzuschuss	Regulatorische Anlagenbasis Netto
Bermatingen	378.000 €	?	1.800.000 €	298.000 €	1.502.000 €
Markdorf	1.074.000 €	?	5.099.000 €	804.000 €	4.296.000 €
Salem	1.201.000 €	?	5.773.000 €	795.000 €	4.978.000 €
Owingen	603.000 €	?	2.902.000 €	315.000 €	2.587.000 €
Uhldingen	596.000 €	?	2.849.000 €	467.000 €	2.382.000 €
Netze BW	2.492.470 € ?	?			
Stadtwerk am See	1.208.471 € ?	?			
Eigenkapital	?	?			

Fragen:

1. Stimmen durch die Ablehnung von der Gemeinde Deggenhausertal noch die Eigenkapitalbeträge / Beteiligungsverhältnisse oder welche Veränderungen ergeben sich?
2. Erhöhen sich die Kaufpreise für die anderen Kommunen durch die Ablehnung der Gemeinde Deggenhausertal?
3. Verändern sich die Mitspracherechte durch die Ablehnung der Gemeinde Deggenhausertal?
4. Die EK-Zinssätze unterscheiden sich nach Altanlagen (vor 2006) und Neuanlagen (ab 2006). Wie stellt sich das Verhältnis zwischen Alt- und Neuanlagen dar? Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn es sich um überwiegend alte Anlagen handelt und welche Auswirkungen auf die EK-Zinssätze ergeben sich, wenn hohe Investitionen getätigt werden müssen?

## II. Zum Konsortialvertrag

### **§ 1 Konsortialvertrag:**

1. Welche Stromnetze werden von der NetzeBW in die Gesellschaft eingebracht, welche werden von der Gemeinde verkauft?
2. Gibt es Erkenntnisse, inwieweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht, Freilandleitungen in den Boden zu verlegen? Ist deshalb noch mit Zusatzkosten zu rechnen?

### **§ 2 Konsortialvertrag:**

1. Die Kommunen haben das Recht, einen kaufmännischen Leiter vorzuschlagen. Müssen die Kommunen hierfür neues Personal einstellen ?

### **§ 4 Absatz 1a Konsortialvertrag**

„...Netz BW stehen 90 % der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem kalkulatorischen Restwert zu...“

Fragen:

2. kann daraus geschlossen werden, dass der tatsächliche Wert des Netzes über dem kalkulatorischen Restwert liegt?
3. Das Thema steht noch zur endgültigen Klärung aus. Wie wird die endgültige Vereinbarung aussehen?

### **§ 6 Abs. 2 Konsortialvertrag**

„ ... Die Ermittlung des Kaufpreises findet mit der Maßgabe Anwendung, dass auf den so ermittelten Kaufpreis ein Aufschlag in Höhe von 30 % vom RAB) durch die kommunalen Gesellschafter zu zahlen ist.

Frage:

Kann daraus geschlossen werden, dass beim Verkauf eines Stromnetzes üblicherweise ein Aufschlag von 30 % verlangt wird und der Marktwert der Stromnetze über dem kalkulatorischen Restwert liegt?

### **§ 13 Konsortialvertrag**

Der Vertrag wird nur wirksam, wenn das Bundeskartellamt und die Rechtsaufsichtsbehörde zustimmt. Kann von einer Zustimmung ausgegangen werden bzw. wo besteht die Gefahr, dass keine Zustimmung gegeben wird?

## **III. Zum Pachtvertrag**

### **§ 4 des Pachtvertrags**

1. Ist es richtig, dass die Pacht von der Anreizregulierungsverordnung und damit von einer Behörde festgelegt wird?
2. Wie lang ist diese Anreizregulierungsverordnung gültig?
3. Ist mit weiteren Kürzungen der %-Sätze zu rechnen?

### **§ 10 des Pachtvertrags**

Die Instandhaltungskosten sind lediglich bei höherer Gewalt von der Seeallianz GmbH & Co KG zu tragen. Genannt sind insbesondere Naturkatastrophen, Extremwetterlagen, Krieg, Auswirkungen von Arbeitskämpfen sowie zwingende behördliche Verfügungen genannt.

1. Wie wird das Risiko eingeschätzt?
2. Welche Erfahrungen sind in den letzten Jahren gemacht worden?

### **§ 11 des Pachtvertrags**

Die NetzeBW stellt einen jährlichen Investitionsplan zusammen. Dieser dient als Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans.

1. Wie wird das Mitspracherecht der Gemeinden ausgeübt?

Soweit sich die Antworten noch nicht aus dem Referat ergeben, wäre es schön, wenn in der Sitzung auf diese Fragen eingegangen wird.

Ich habe diesen Brief auch den anderen Gemeinderäten zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hilde Schlegel